Nr. 124. — Zweites Blatt.

# Stettiner Zeitung.

Donnerstag, 14. März 1895.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

## Abend-Ausgabe.



### Deutschland.

**Berlin**, 14. März. Bei dem k. k. österreichisch-ungarischen Botschafterpaare, Herrn von Szögyény und Gemahlin, fand gestern Abend um 7½ Uhr ein Diner zu achtzig Gedecken statt, zu welchem auch der Kaiser und die Kaiserin erschienen waren. Unter den Geladenen bemerkte man ferner den Herzog und die Herzogin Friedrich Ferdinand von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, Prinz und Prinzessin Friedrich von Hohenzollern, den Reichskanzler Fürsten zu Hohenlohe-Schillingsfürst, den Oberstkämmerer, Erbprinz zu Hohenlohe-Oehringen, Fürst und Fürstin von Pleß, Fürst und Fürstin von Lichnowsky und den Prinzen v. Arenberg. Ferner: Graf und Gräfin Botho zu Eulenburg, Freiherr und Freifrau Marschall von Bieberstein, Graf und Gräfin Karl Wedel, General-Adjutant, Generallieutenant v. Plessen, Freiherr v. Rotenhan, den Einführer des diplomatischen Korps von Usedom, den diensthuenden Kammerherrn der Kaiserin, Grafen Keller, Fräulein von Gersdorff und Fräulein von Bodenhausen, den Kommandeur des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2, Freiherrn von Buddenbrock-Hettersdorf und die diensthuenden Flügel-Adjutanten des Kaisers, Oberstleutnant von Kalckstein und Major von Jacobi. An der Tafel saßen Kaiser und Kaiserin sich gegenüber. Während die Kaiserin dem Botschafter v. Szögyény den Arm gereicht hatte, führte der Kaiser Frau v. Szögyény zu Tische.

— Zu Sagan fand gestern die feierliche Beisetzung der verewigten Herzogin von Sagan statt. Im Auftrage des Kaisers ist am Dienstag Abend an den Oberpräsidenten der Provinz Schlesien, Fürsten zu Hatzfeldt-Trachenberg, welcher den Monarchen bei der Beisetzung in Sagan vertrat, ein kostbarer Kranz abgesandt worden mit der Bestimmung, daß derselbe an der Bahre auf den Sarg niedergelegt werde. Der Kranz war aus weißem Flieder, blaßrosa Rosen und Veilchen gewunden und trägt auf der weißen Moireeschleife das kaiserliche Monogramm mit der Krone in Golddruck. Die Leiche ist am Dienstag Abend 9 Uhr in aller Stille von der Hedwigskirche nach dem Bahnhof Friedrichstraße und mit dem Nachtzuge nach Sagan übergeführt worden. Als Vertreter der Kaiserin bei dem Leichenbegängniß hat sich der Kammerherr von dem Knesebeck nach Sagan begeben, welcher einen aus Veilchen, Reseda und weißen Hyacinthen geflochtenen Kranz mit Schleife auf den Sarg niederlegte.

— Die „Kölnische Volkszeitung" versichert, aus fremdländischen diplomatischen Kreisen erfahren zu haben, der Zar und die Zarin beabsichtigten im Mai nach Beendigung des Trauerhalbjahres nach Berlin zu kommen und von dort nach Paris zu reisen, den Rückweg nach Rußland aber über Wien zu nehmen. Dieser Entschluß stehe ziemlich fest, es dürften demnächst vertrauliche Anfragen bei den verschiedenen Höfen und Kabinetten erfolgen, ob die Besuche genehm seien. An der Eröffnungsfeier des Nord-Ostseekanals werde der Zar nicht theilnehmen.

— Der Präsident des Abgeordnetenhauses, Herr v. Köller, ist von seinem leichten Unwohlsein völlig wiederhergestellt und hat sowohl an der vorgestrigen wie an der gestrigen Sitzung des Staatsrathes theilgenommen.

— Der zum Oberpräsidenten von Ostpreußen ernannte Graf Wilhelm Bismarck-Schönhausen war, dem „Hamb. Korresp." zufolge, vorgestern bei seinem Vater in Friedrichsruh zum Besuch und ist gestern früh mit dem 9 Uhr-Zuge nach Berlin gereist.

— Die „Berl. Korr." schreibt: „In Berliner Blättern, die ihr Publikum gern mit sensationellen Personal-Nachrichten unterhalten, ist in letzter Zeit von einer Erschütterung der Stellung des Kriegsministers und von Differenzen desselben mit dem Chef des Militär-Kabinets, der als kommandirender General Verwendung finden solle, die Rede gewesen. Weiter wurde mitgetheilt, daß mit dem kommandirenden General des 11. Armeekorps behufs seiner Versetzung auf einen hohen Posten in Berlin Verhandlungen schwebten. Alle diese Ausstreuungen beruhen auf leeren Erfindungen."

— Der Verfassungsantrag des Zentrums, der kürzlich im Abgeordnetenhause eingebracht worden ist, hat, wie die „Konf. Korr." versichert, keinerlei Aussicht auf Annahme. Wenn gleichwohl die Zentrumspartei, die von der Aussichtslosigkeit ihres Antrags überzeugt sein muß, immer wieder auf die darin enthaltenen Forderungen zurückkommt, so zeigt dies zwar von einer großen Beharrlichkeit, allein dieses Vorgehen muß schließlich die Vermuthung erwecken, daß man auf jener Seite beabsichtigt, den kirchenpolitischen Frieden immer aufs neue in Frage zu stellen und die streitigen Fragen niemals ruhen zu lassen.

— Ueber die Unterschriften zu dem Antrag Kanitz schreibt die „Kreuz-Ztg.":

„Die nachfolgenden Reichstagsabgeordneten haben den Antrag Graf Kanitz unterschrieben, während sie an der Abstimmung am 14. April 1894 über den Antrag Kanitz nicht theilnahmen: Holtz, v. Kardorff, Lohe, Graf Arnim, Graf von Bernstorff-Lauenburg, Bindewald, Graf Bismarck, Graf Holstein, Hilpert, Hilgendorff, Jacobskötter, Klemm-Dresden, Klemm-Mühlhausen, Graf zu Inn- und Knyphausen, Köhler, v. Komierowski, Kropatscheck, Graf Kwilecki, Frhr. v. Langen, von Loëwig, Lutz, Menz, Meyer-Danzig, Graf Mirbach, Nauck, v. d. Osten, v. Podbielski, v. Puttkamer-Plauth, Rettich, Riekehof, Böhmer, Ritter-Wirsitz, Scherer, v. Schöning, Staudy, v. Spender, v. Stein, Stephan-Torgau, Ulbben. Am 14. April 1894 haben gegen den Antrag gestimmt, aber diesmal den Antrag unterschrieben nur vier Abgeordnete, nämlich der freikonservative Abg. Gamp, die Nationalliberalen Graf Oriola und Möller, sowie der Pole Fürst Czartoryski und Prinz Czartoryski. Der polnische Adel, der damals fehlte, hat sich diesmal theilweise zu dem Antrag bekehrt. Mitglieder des Zentrums oder der nationalliberalen Partei haben nicht unterschrieben. Auch Herr v. Levetzow, der damals gegen den Antrag stimmte, hat nicht unterschrieben. Die Unterzeichner sind alle Konservative, Freikonservative, Antisemiten und ein Theil der Polen. Nicht unterschrieben hat auch der Hospitant der Konservativen, Prinz zu Hohenlohe-Schillingsfürst, der Sohn des Reichskanzlers, und ebenso der Hospitant der Konservativen Zorn v. Bulach. Unter den Freikonservativen fehlen die Unterschriften v. Baumbach, Engels, Frhr. v. Gültlingen, Höffel, Leuschner, Marbach, Schultz-Lupitz, Frhr. v. Stumm, Krupp, Müller (Hamburg). Von den Antisemiten die Unterschriften von Böckel und Ahlwardt."

— In einem Rückblick auf die Verhandlungen im Abgeordnetenhause erkennt die „Deutsche Reichszeitung" an, daß die Unterrichtsverwaltung in Westpreußen, was die Gründung von Schulen betrifft, Parität walten lasse. Sie bezweifelt aber, ob dies auch in der Provinz Posen der Fall sei. Ein Blick in den dem Landtage vorgelegten Nachweis über die Verwendung der zu Volksschulbau-Unterstützungen bereit gestellten 4 000 000 Mark zeigt, welche Sorgfalt der Hebung des katholischen Volksschulwesens in der Provinz Posen von der Unterrichtsverwaltung zugewendet worden ist. Von den dorthin überwiesenen Unterstützungen entfielen 158 980 Mark auf evangelische und 680 950 Mark auf katholische Schulen. Dem entspricht auch, daß in dem betreffenden Zeitraum 32 evangelische und 58 katholische Schulstellen begründet worden sind.

— Die Erklärung des Regierungskommissars Geheimen Oberregierungsraths Freiherrn von Seckendorff zu dem die §§ 184 ff. des Strafgesetzbuchs betreffenden Antrage der Abgg. Spahn und Genossen in der gestrigen Berathung der Reichstagskommission über die sog. Umsturzvorlage ist in mehreren Zeitungen im Hauptpunkte unrichtig wiedergegeben worden. Der Regierungskommissar hat nicht gesagt, daß „die verbündeten Regierungen die sogen. Lex Heintze demnächst wieder einbringen" werden. Er hat lediglich darauf hingewiesen, daß die Regierungen noch keinen Beschluß gefaßt hätten, die in einer Kommission des Reichstags durchberathene Lex Heintze fallen zu lassen, die Angelegenheit vielmehr noch als schwebend zu betrachten sei. Es müsse deshalb die Frage aufgeworfen werden, ob es zweckmäßig sei, einen Punkt, der zu den durch die Lex Heintze in Verbindung mit verwandten Gegenständen behandelten gehöre, einzeln herauszugreifen und mit der gegenwärtig in Berathung stehenden, zunächst doch andere Ziele verfolgenden Vorlage zu verknüpfen.

Von den verbündeten Regierungen ist bisher weder über die Wiedereinbringung der alten, noch über die einer neuen Lex Heintze ein Beschluß gefaßt worden. Daß eine neue Lex Heintze weder ausgearbeitet worden ist, noch ausgearbeitet wird, mag gegenüber den Erörterungen wiederholt werden, die einzelne Blätter an die früher einfache Feststellung dieser Thatsache in der „Berliner Korrespondenz" bei Wiedergabe der oben bezeichneten unrichtigen Nachricht zu knüpfen für gutgehalten haben.

— Wenn gegenwärtig in einigen Blättern verschiedene Vorlagen aufgezählt werden, welche den gesetzgebenden Faktoren des Reichs während der Zeit der Reichstagstagung noch bestimmt zugehen sollen, so beruhen diese Mittheilungen umsomehr auf Vermuthungen, als schon jetzt der Reichstag so mit Arbeitsstoff belastet ist, daß es sehr fraglich ist, ob er denselben bis Pfingsten wird vollständig erledigen können. Nur betreffs derjenigen Vorlagen, deren Ausarbeitung schon sehr weit vorgeschritten ist, wird an eine Einbringung in der laufenden Tagung gedacht. Zu diesen gehört aber zweifellos irgend ein Entwurf, der sich auf eine Arbeiterversicherungsfrage bezieht, nicht. Als im Juni v. J. die Entwürfe über die Reform der bisherigen Unfallversicherung und über die Erweiterung auf das Handelsgewerbe und Handwerk veröffentlicht wurden, glaubte man in weiten Kreisen, daß der Reichstag sich in seiner jetzigen Session mit einer Unfallversicherungsvorlage beschäftigen würde; denn wenn auch bald nach der Veröffentlichung des Erweiterungsentwurfs klar war, daß das Handelsgewerbe sowohl wie das Handwerk, jedes allerdings aus verschiedenen Gründen, gegen die Belastung Front machten, so meinte man wenigstens, daß die Revision der bestehenden Unfallversicherungsgesetze, welche in recht vielen Punkten auch die Zustimmung der Berufsgenossenschaften gefunden hatte, bald vorgenommen werden würde. Jedoch auch hier haben sich Schwierigkeiten gezeigt, welche eine nochmalige gründliche Durcharbeitung der gemachten Vorschläge angezeigt erscheinen ließen. Von der Einbeziehung der Strafgefangenen in die Unfallversicherung, die gleichfalls geplant war, hat man überhaupt nichts wieder zu hören bekommen. Als jedoch die Dezemberstürme des vorigen Jahres vielen Seefischern den Untergang bereiteten, dachte man daran, wenigstens einen Theil der Erweiterungsvorlage fertigzustellen und die Seefischerei der Wohlthaten der Unfallversicherung bald theilhaftig werden zu lassen. Jedoch die Arbeiten, welche auf diesem Gebiet vorgenommen sind, haben jetzt schon gezeigt, daß das Ziel nicht so leicht zu erreichen ist. Einmal liegen die Verhältnisse der Seefischerei selbst, namentlich nachdem die Dampf-Hochseefischerei ins Leben getreten ist, sehr verschieden und dann darf den wenig wohlhabenden Küstenfischern nicht die völlige Aufbringung der nothwendigen Kosten zugemuthet werden. Also auch eine Vorlage über die Unfallversicherung der Seefischerei wird in der gegenwärtigen Reichstagstagung nicht mehr zu erwarten sein.

— Die „National-Liberale Korrespondenz" schreibt:

„Der Präsident des Reichstags hat neuerdings sein Bemühen dahin gerichtet, am 1. April diejenigen Parlamentarier, welche ihrer Verehrung für den Fürsten Bismarck gemeinsamen Ausdruck geben wollen, zu einem Festmahle zu vereinigen, welches in der Wandelhalle des Reichstagsgebäudes veranstaltet werden soll. In dieser Form scheint die parlamentarische Feier in der That zu Stande kommen zu sollen."

— Nach einem Telegramm aus London fordert ein von dem deutschen Botschafter Grafen Hatzfeldt, dem deutschen Generalkonsul und hervorragenden Persönlichkeiten der deutschen Kolonie in London unterzeichneter Aufruf die Deutschen Londons auf, sich am 1. April Abends in der „Queen's Hall" zur Feier des 80. Geburtstages des Fürsten Bismarck zahlreich zu versammeln, um den Gefühlen der nationalen Dankbarkeit Ausdruck zu geben und den denkwürdigen Tag festlich zu begehen.

— Die Petitions-Kommission des Reichstages hat sich gestern mit einer Petition, den Fürsten Bismarck zum Ehrenbürger des deutschen Reiches zu ernennen, beschäftigt. Nach kurzer Debatte wurde, wie die „Kreuz-Zeitung" schreibt, beschlossen, unter Zuziehung eines Regierungs-Kommissars eingehender zu verhandeln.

— Sowohl in dem Reichstage wie in dem preußischen Landtage ist wiederholt die Errichtung einer staatlichen Zentralstelle für Schaffung und Förderung derjenigen genossenschaftlichen und sonstigen gemeinwirthschaftlichen Einrichtungen, welche sich die Befriedigung des Kreditbedürfnisses der Landwirthe und Gewerbetreibenden zur Aufgabe stellen, angeregt worden, und es ist dabei auch der Gedanke hervorgetreten, die Thätigkeit der Seehandlung auf dieses Gebiet zu erstrecken. Bei den Etatsverhandlungen im Abgeordnetenhause ist auch von Seiten der Staatsregierung dieser Gedanke als sehr wohl diskutirbar, aber nicht leicht in der Ausführung bezeichnet worden. In der That wird man sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß ohne erhebliche Aenderungen in der Organisation der Seehandlung die erwünschte Thätigkeit derselben auf dem Gebiete des landwirthschaftlichen und gewerblichen Kreditwesens nicht wohl Platz greifen kann. Aber man hat es von Seiten der Staatsregierung nicht bei der mehr platonischen Erklärung, daß es sich um eine der Erwägung werthe Frage handle, bewenden lassen, sondern ist bereits praktisch der Organisationsfrage näher getreten. Die bezüglichen Erwägungen haben sich zu der Ueberzeugung verdichtet, daß bei der Seehandlung eine zweite Abtheilung einzurichten ist, welcher speziell die Pflege und Förderung des Kreditwesens der produzirenden Kreise des Erwerbslebens, namentlich des Mittelstandes, obliegen würde.

— Die „Berl. Polit. Nachr." schreiben: „Wie wir Mittheilungen entnehmen, die uns aus den verschiedensten Industriezweigen zugegangen sind, werden sich bei der Einführung der Sonntagsruhe in Industrie und Handwerk daraus große Schwierigkeiten ergeben, daß die Ortspolizeibehörden, welche neben den Gewerbeaufsichtsbeamten die Durchführung der Sonntagsruhe-Bestimmungen kontrolliren sollen, vielfach nicht über den Umfang der zulässigen Sonntagsarbeiten unterrichtet sind. So wird uns versichert, daß an einigen Orten die Polizeibehörden erklärt haben, sie würden nur diejenigen Arbeiten zulassen, welche auf Grund des § 105d der Gewerbeordnung vom Bundesrathe gestattet sind. Auf Beschwerden würden ja diese Polizeibehörden darauf aufmerksam gemacht werden, daß es noch mehr Paragraphen in der Gewerbeordnung giebt, welche theils selbst weitere Sonntagsarbeiten gestatten, theils die Behörden mit der Befugniß zur Ausnahmegewährung bekleiden. Indessen würden in Folge solcher Anschauungen im Anfang der Durchführung der betreffenden Bestimmungen unnöthige Betriebsstörungen herbeigeführt werden, die um so größere Mißstimmung hervorzurufen geeignet sein würden, als verschiedene Berufszweige nur deshalb von der Bewilligung von Ausnahmen für verschiedene Arbeiten seitens des Bundesraths Abstand genommen haben, weil ihren Vertretern von den zuständigen Reichsbehörden wiederholt versichert worden ist, daß diese Arbeiten unter den § 105c fallen und deshalb einer besonderen Ausnahmebewilligung seitens des Bundesraths nicht bedürfen. Angesichts solcher Vorkommnisse kann nur von neuem der Wunsch wiederholt werden, daß auch die Begründungen zu den vom Bundesrathe bewilligten Ausnahmen veröffentlicht werden. In denselben befanden sich, wenigstens für eine gewisse Zahl von Industriezweigen, Hinweise auf die schon nach § 105c zulässigen besonderen Arbeitsverrichtungen. In dem neuesten Erlaß der preußischen Minister ist zwar dafür gesorgt, daß die Ortspolizeibehörden sich vor Erstattung der Strafanzeige an die Gewerbeaufsichtsbeamten wenden müssen, jedoch ist dadurch nicht allen Störungen vorgebeugt. Durch eine solche Veröffentlichung würden den Ortspolizeibehörden wenigstens nach bestimmten Richtungen sichere Anhaltspunkte gegeben und der Möglichkeit vorgebeugt werden, daß bei der Einführung der Sonntagsruhebestimmungen in Industrie und Handwerk unnöthige Betriebsstörungen hervorgerufen werden."

**Kiel**, 13. März. Da sich die Flotte der Japaner auf eine Blokirung und Erstürmung der Insel Formosa vorbereitet, und sich in der Küstengegend zwischen Shanghai und Formosa ernste Kämpfe der kriegführenden Mächte abspielen dürften, haben zwei unserer in den ostasiatischen Gewässern kreuzenden Schiffe Segelordre nach Shanghai erhalten. Der Kreuzer 3. Klasse „Marie", Kommandant Korvetten-Kapitän Credner, geht von Nagasaki, und das Kanonenboot „Iltis", Kommandant Kapitänlieutenant Ingenohl, von Chinkiang nach Shanghai. Das Flaggschiff „Irene" weilt noch in Nagasaki, und der Kreuzer „Arkona" in Chefoo. Die Anwesenheit unserer Kriegsschiffe in der gefährdeten Gegend werden die dortigen Deutschen mit Freuden begrüßen.

**Hamburg**, 13. März. Die heute zur Berathung der Währungsfrage einberufene stark besuchte Versammlung eines „ehrbaren Kaufmanns" nahm eine Resolution an, die sich gegen jede Erschütterung der Grundlagen der deutschen Goldwährung wendet und die Hoffnung auf Zurückweisung der bimetallistischen Bestrebungen ausspricht.

### Oesterreich-Ungarn.

**Wien**, 13. März. Der landwirthschaftliche Ausschuß des Abgeordnetenhauses hat die von sieben Mitgliedern vorgeschlagenen Fragebogen für die Zucker-Enquete genehmigt. Die Fragebogen umfassen 19 Fragen, darunter die Fragen, ob die Aufrechterhaltung der bestehenden Kontingentirung der Exportprämien wünschenswerth, ob die Höhe des Kontingents eine entsprechende, ob und in welcher Weise eine Aenderung der Exportprämien nothwendig wäre, ob eine Herabsetzung oder Aufgabe der Exportprämien wünschenswerth oder eine Exportprämie auf Rübenzucker überhaupt noch möglich sei, und welchen Einfluß der Zuckerzoll und der Frachttarif auf die Lage der Zuckerindustrie habe. Der Ausschuß empfiehlt der Regierung die Aufnahme mehrerer Zusatzfragen, z. B. ob die Einführung des Zuckermonopols oder die Kontingentirung nach Kronländern ins Auge zu fassen sei.

### Frankreich.

**Paris**, 13. März. Nach der amtlichen Statistik der Zolldirektion betrug die Einnahme an Eingangszöllen im Januar und Februar d. J. 602 315 000 Franks gegen 809 535 000 Franks im gleichen Zeitraum des Jahres 1894, die der Ausfuhrzölle 520 087 000 Franks gegen 460 621 000 Franks im Januar und Februar 1894.

### Belgien.

**Brüssel**, 13. März. Die Folge der kürzlich erfolgten Verwundung der Königin Marie Henriette durch einen Pferdebiß wird, wie die Aerzte jetzt festgestellt haben, eine dauernde Lähmung des rechten Armes sein.

Die deutsche Kolonie in Antwerpen beschloß, den achtzigsten Geburtstag des Fürsten Bismarck durch eine Festvorstellung in der hiesigen Oper zu feiern.

**Brüssel**, 13. März. Die Brüsseler Arbeitervereinigung beschloß für den Fall der Annahme des von der Regierung eingebrachten Kommunalwahlgesetzes, den geplanten allgemeinen Ausstand zu unterstützen.

Die hiesigen Blätter glauben, der Kriegsminister werde seine Entlassung einreichen, wenn der Gesetzentwurf betreffend die Heeresorganisation nicht angenommen wird. Der Minister glaube, daß der persönliche Heeresdienst allein geeignet sei, der sozialistischen Propaganda im Heere entgegenzutreten.

### Italien.

**Rom**, 13. März. Die Tagesblätter theilen mit, morgen werde ein Amnestieerlaß erscheinen, der sich auf die von den Kriegsgerichten in Sicilien und Massa-Carrara ausgesprochenen Verurtheilungen erstreckt. Amnestirt würden danach die zu weniger als drei Jahren Gefängniß Verurtheilten; die anderen Strafen sollen auf ein Dritttheil ermäßigt werden. Auch Preßvergehen und Zuwiderhandlungen gegen das Wahlgesetz würden unter die Amnestie fallen. Nach der „Opinione" würde das Dekret auch die Aufhebung der Strafverfolgung wegen einzelner Verbrechen gegen die Sicherheit des Staates in sich schließen.

Wie die „Opinione" meint, werde also auch der französische Hauptmann Romani in Freiheit gesetzt werden.

### Großbritannien und Irland.

**London**, 13. März. In Gravesend traf, wie „Reuters Bureau" meldet, ein von London kommender Dampfer mit einem japanischen Offizien an Bord ein. Da über die Bestimmung des Dampfers die Auskunft verweigert wurde, so wurde derselbe mit Beschlag belegt und unter die Aufsicht des Kanonenbootes „Bustard" gestellt.

### Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 14. März. Am Montag, den 18. d. M., veranstaltet der Gesangverein der Handwerker-Ressource (Dirigent Herr F. Riecke)

---

## Mittheilungen aus dem Grundbesitz.

## Zum Entwurf des Stempelsteuer-Gesetzes.

Der Entwurf des neuen Stempelsteuergesetzes, der auf Grund allerhöchster Ermächtigung vom 6. Februar cr. den beiden Häusern des Landtages zur Beschlußfassung zugegangen ist, hat in der ersten Lesung des Abgeordnetenhauses leider eine überwiegend freundliche Aufnahme gefunden und befindet sich zur Zeit in der Kommissionsberathung. Für den stabilen städtischen Grundbesitz ist der Entwurf namentlich in zwei Punkten von so einschneidender Bedeutung, daß Bund und Vereine klug thun werden, sobald wie möglich und so lange es noch Zeit ist, dagegen anzukämpfen! Es sind die Bestimmungen des Stempeltarifs bezüglich der Mieth- und Aftermiethverträge und der Vollmachten 2c.

Das „Grundeigth." schreibt dazu: Wie sehr die Grundbesitzer in diesen beiden Positionen verschlechtert werden sollen, geht am besten aus dem Wortlaut des Stempeltarifs hervor, wie sich derselbe in den Drucksachen für das Haus der Abgeordneten 18. Legislaturperiode II Session 1895 Nr. 35. A findet und den wir bei seiner Wichtigkeit hier folgen lassen:

„Nr. 42 Mieth- und Aftermiethverträge. Absatz 1. 2. 3. a) schriftliche und mündliche über unbewegliche Sachen, sofern der verabredete nach der Dauer eines Jahres zu berechnende Miethszins mehr als 300 Mark beträgt = $^1/_{10}$ vom Hundert des Miethzinses.

Der Vermiether und der Aftermiether hat die während der Dauer des Kalenderjahres in Geltung gewesenen stempelpflichtigen Miethsverträge innerhalb der ersten Woche des Januar des darauf folgenden Jahres oder, wenn der Vertrag innerhalb des Kalenderjahres erlischt, innerhalb der ersten Woche nach dem Erlöschen in ein Verzeichniß (Miethverzeichniß), welches die Bezeichnung des Grundstücks, den Namen des Miethers, die Dauer des Miethsverhältnisses im Ganzen und während des betreffenden Kalenderjahres, den Miethszins, den erforderlichen Stempelbetrag, die Namensunterschrift des Vermiethers bei jedem einzelnen Vertrage und das Datum der Eintragung enthalten muß, in fortlaufender Reihenfolge einzeln einzutragen und das Miethverzeichniß einer Steuerstelle behufs Verwendung der Stempel vorzulegen. Die Versteuerung sämtlicher während eines Kalenderjahres bestandenen Miethsverträge muß spätestens bis zum 1. Februar des darauffolgenden Jahres bewirkt sein.

Wenn auf mehrere Jahre geschlossene Miethsverträge vor Ablauf der vertragsmäßig festgesetzten Zeit ihr Ende erreichen, so ist der Stempel nur für die Zeit bis zur Beendigung der Verträge zu entrichten."

Dieser Miethsstempel ist nichts weiter als eine neue Miethssteuer, welche in der Praxis — wenigstens in schwieriger Vermiethungszeit — vom Hausbesitzer getragen werden wird. Finanzminister Miquel, der Vater des Entwurfs, hat offen im Abgeordnetenhaus als eine Empfehlung des Entwurfs unter anderem darauf hingewiesen, daß der Hauseigenthümer meist nicht in der Lage sein würde, den Miethsstempel auf den Miether abzuwälzen. Die Erschwerung, welche dem Hauseigenthümer durch die Verpflichtung, der Behörde Miethsverzeichnisse einzureichen und die Stempelbeträge zu verlangen, verursacht wird, ist eine ganz ungeheuerliche; die vielen Stempelstrafen, die über den Eigenthümer für seine Irrthümer und Unterlassungen in der Deklaration herabregnen werden, mögen eine angenehme Nebeneinnahme für Fiskus bilden, sind aber nichts weniger als angenehm für den den unfreiwilligen Beamten spielenden Hauseigenthümer!

Wollen die Grundbesitzer still und geduldig hierbei ihr Schicksal über sich ergehen lassen?

Für tausende von städtischen Grundbesitzern, die genöthigt sind, ihre Grundstücke verwalten zu lassen und hierzu Andere bevollmächtigen müssen, überhaupt für Alle, die künftig Vollmachten, auch Prozeßvollmachten auszustellen haben werden, ist die Position:

Nr. 75. Vollmachten, Ermächtigungen und Aufträge von großer Bedeutung. Der Stempel für Vollmachten — bisher Mark 1,50 — soll für die Folge nach dem Werth des Objekts berechnet werden und würde für Hausverwaltungs-Vollmachten z. B. künftig Mark 20 betragen. Der Stempeltarif sagt:

„Zur Vornahme von Geschäften rechtlicher Natur für den Vollmachtgeber, wenn der Werth des Gegenstandes der Vollmacht 500 Mark nicht übersteigt = 50 Pfennig, 1000 Mark = 1 Mark, 3000 Mark = 1 Mark 50 Pfennig, 6000 Mark = 3 Mark, 10 000 Mark = 5 Mark, 15 000 Mark = 7 Mark 50 Pfennig, bei einem höheren Betrage = 10 Mark;

wenn die Vollmacht zur Vornahme aller oder gewisser Gattungen von Geschäften für den Vollmachtgeber ermächtigt (Generalvollmacht) und der Werth des Gegenstandes 15 000 Mark übersteigt = 20 Mark;

ist der Werth des Gegenstandes der Vollmacht nicht schätzbar = 1 Mark 50 Pfennig.

Schriftstücke, in welchen Jemand einem Dritten gegenüber erklärt, daß er einem Anderen die Vornahme einer Angelegenheit rechtlicher Natur aufgetragen habe, sind wie Vollmachten zu versteuern.

Zu Vollmachten, in denen mehrere nicht in einer Erb- oder sonstigen Rechtsgemeinschaft stehende Personen einen Bevollmächtigten bestellen oder eine Person mehrere nicht zu gemeinschaftlicher Vertretung berufene Bevollmächtigte bestellt, ist der Vollmachtstempel so oft zu verwenden, als auf Seiten der Vollmachtgeber oder der Bevollmächtigten Personen vorhanden sind.

Wenn bei einer gerichtlichen oder notariellen Versteigerung durch die Kaufbedingungen oder durch besondere Erklärungen bestimmte Personen bevollmächtigt werden, nach erfolgtem Zuschlage für die Versteiglasser oder für die Ansteigerer die Auflassungs-Erklärung abzugeben und für die Ansteigerer die Eintragung der Steigpreise zu bewirken, so ist der Vollmachtsstempel ohne Rücksicht auf die Anzahl der Betheiligten und der abzugebenden Erklärungen nur einmal in Ansatz zu bringen, sofern nach Inhalt des Protokolls die Vollmacht auf einen Zeitraum von längstens drei Tagen nach Ablauf des Tages, an welchem der Zuschlag erfolgt, beschränkt wird 2c."

Selbstverständlich sind auch Duplikate von allen stempelpflichtigen Urkunden, und zwar zum Höchstbetrage von Mark 1,50 zu stempeln.

Wollen die Hausbesitzer, die vielfach in der Lage sind, Vollmachten ertheilen zu müssen, sei es zur Hausverwaltung, sei es zur Prozeßführung, gegen die beabsichtigte Hinaufschraubung des Vollmachtstempels nicht ankämpfen? Noch würde es Zeit sein, und ein Erfolg ist nicht ausgeschlossen!

### Allerlei Wissenswerthes.

In Köslin hat sich nun auch ein **Hausbesitzer-Verein** gegründet, ein Komitee aus neun Mitgliedern ist zur Ausarbeitung der Statuten gewählt.

Schon oft ist die Frage aufgeworfen, ob die Hausreiniger zur **Invaliditäts-Versicherung** verpflichtet sind. Nach einem Bescheide der Berliner Versicherungs-Anstalt stellt sich die Sache so: Versieht eine Person die Hausreinigung (Hauswartschaft) und erhält sie dafür nichts als freie Wohnung, so ist dieselbe vom Hauseigenthümer nicht zu versichern. Freie Wohnung ist ein Theil des freien Unterhalts, und die Gewährung freien Unterhalts macht nicht versicherungspflichtig. Erhält der Hausreiniger (Hauswart) für seine Dienste außer freier Wohnung noch Bezahlung oder überhaupt nur baaren Lohn, so ist immer in Rücksicht zu ziehen, ob er seinen Hauptunterhalt aus der Hausreinigung (Hauswartschaft) zieht oder nicht. Ist Ersteres der Fall, der anderweitige Verdienst also nur unwesentlich, so müßte der Hausreiniger (Hauswart, Portier) vom Hauseigenthümer versichert werden.

Zur Vorsicht möge folgendes **Erkenntniß des Kammergerichts** mitgetheilt sein: Parteien hatten einen schriftlichen Miethvertrag verabredet. In der Hoffnung, daß dessen Abschluß alsbald erfolgen werde, ließ der Hausherr den Miether einziehen. Hinterher kam der schriftliche Vertrag nicht zu Stande, der Miether verweigerte den Abschluß und zog nach einigen Monaten wieder aus. Im Prozeß berief sich der Hausbesitzer auf die landrechtliche Vorschrift (§ 269 Theil I Titel 21), wonach auch ein mündlicher Miethvertrag auf ein Jahr gelte, wenn er durch die Uebergabe der Wohnung vollzogen und Miether eingezogen sei. Merkwürdigerweise entschied das Kammergericht kürzlich, daß diese Vorschrift da keine Bedeutung habe, wo durch den Willen der Parteien festgestellt sei, daß vor Errichtung des schriftlichen Vertrages eine rechtsverbindliche Abmachung nicht vorliegen solle. Das Gesetz sagt ganz allgemein: „Ist in Fällen, wo es eines schriftlichen Vertrages bedarf (wie beispielsweise bei Miethsobjekten über 150 Mark. Anm. d. Red.), derselbe blos mündlich geschlossen, aber durch die Uebergabe vollzogen worden, so ist er auf ein Jahr gültig."

Dem Zentral-Verband der Haus- und städtischen Grundbesitzer-Vereine Deutschlands sind folgende Vereine als ordentliche Mitglieder beigetreten: Hausbesitzerverein zu Wilhelmshafen (187 Mitglieder), Verein der Hausbesitzer zu Osterode i. Ostpr. (103 Mitglieder), Grundbesitzer-Verein zu Liegnitz, Grund- und Hausbesitzer-Verein zu Fürstenwald und Bürger-Verein Bunzlau (140 Mitglieder).

unter Mitwirkung der ganzen Kapelle des Artillerieregiments im Konzerthause ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert. Der erste Theil wird durch Orchestersätze der von Herrn Stabstrompeter Unger persönlich geleiteten Artillerie-Kapelle ausgeführt, der zweite Theil dagegen bringt in dem Werke von Julius Otto: „Das Märchen vom Hasse" eine größere Tondichtung mit verbindender Deklamation für Männerchor, Soli und großes Orchester. Das an Klangschönheiten reiche Werk hat durch den bewährten Dirigenten Herrn Riecke eine so sorgfältige Einübung erfahren, daß sich ein voller Erfolg desselben erwarten läßt. Wir glauben deshalb, allen Musikfreunden den Besuch des Konzertes angelegentlichst empfehlen zu können.

— Im Sozial-Verein vor dem Berliner Thor hält am Montag, den 18. d. M. (Saal der Randower Molkerei), Herr Dr. Sprenger einen Vortrag über Klima und wirthschaftliche Verhältnisse von Deutsch-Ostafrika. Allen, die sich für den Vortrag interessiren, auch Damen, ist der Zutritt gern gestattet.

— Der Militäranwärter Zink ist zum Kirchendiener an der St. Jakobikirche gewählt.

— Der vom Gewerbesteuerpflichtigen für seine Behauptung eines geringeren Ertrages seines Gewerbes, als von dem Steuerausschuß veranlagt ist, angebotene Bücherbeweis erfolgt, wenn der Steuerpflichtige die Bücher nicht entbehren zu können erklärt, nach einer Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts, 6. Senats, 1. Kammer, vom 27. September 1894, durch Vorlegung der Geschäftsbücher, nicht aber durch Uebersendung und Belassung derselben bei der Behörde; die entscheidende Regierung hat ein selbstständiges Urtheil über den Inhalt der Bücher vor Erlaß der Entscheidung zu bilden. § 27 des Gewerbesteuergesetzes und Art. 24 Nr. 1 der Ausführungsanweisung vom 10. April 1892 kennen nur eine Vorlegung der Geschäftsbücher. Der Steuerpflichtige ist somit nur zur Vorlegung verpflichtet, wogegen die Forderung der Uebersendung ebenso ausgeschlossen ist, wie das Ansinnen, die Bücher längere Zeit bei der Behörde zu belassen. Außerdem schließt der vom Gesetz gewählte Ausdruck die Nothwendigkeit einer Erörterung des Inhalts der Bücher mit dem Steuerpflichtigen und der Feststellung des Ergebnisses dieser Erörterungen durch Aufnahme einer Verhandlung in sich. Auch hat sich die entscheidende Regierung ein selbstständiges Urtheil über den Inhalt der Bücher vor Erlaß der Entscheidung zu bilden, sodaß bei ungenügender protokollarischer Feststellung seitens ihrer Beauftragten sie sich der eigenen Einsichtnahme nicht wird entziehen können.

* Im Komptoir der Biergroßhandlung von Zernotitzky, Elisabethstraße 62, wurde in letzter Nacht ein Einbruch verübt. Verschiedene Pulte waren erbrochen worden, die Diebe hatten jedoch Geld, worauf es ihnen allein angekommen zu sein scheint, nicht gefunden und jedenfalls im Aerger darüber hatten sie den Raum verunreinigt.

* Vor dem Schwurgericht hatte sich heute der Bauersohn Julius Wilhelm Karl Borchert aus Heinrichsdorf wegen Mordversuchs zu verantworten. Der Angeklagte unterhielt mit der im elterlichen Hause beschäftigten Dienstmagd Emilie Lipke ein Liebesverhältniß, das nicht ohne Folgen blieb und als diese letzteren mehr und mehr zu Tage traten, soll B., so behauptet die Anklage, den Versuch gemacht haben, sich des Mädchens zu entledigen. Am Abend des 9. Dezember v. Js., einem Sonntage, traf er auf Verabredung in der Scheuer des väterlichen Gehöftes mit der L. zusammen und versuchte dem Mädchen eine ätzende Flüssigkeit einzuflößen. Das Vorhaben mißlang in Folge einer Störung. B. folgte jedoch später der L. in ihre Kammer und wiederholte dort den Versuch, dem Mädchen die etwas merkwürdige Medizin einzugeben, wobei die L. im Gesicht, besonders in der Mundgegend und am Halse Verletzungen davontrug, auch zeigte ihr Kleid nachher Spuren von dem Auffspritzen einer scharfen Flüssigkeit. Das erwähnte Fläschchen enthielt, wie ermittelt wurde, Salpetersäure. Der Angeklagte war bemüht, den Vorfall als die Folge einer Unvorsichtigkeit darzustellen, er habe Salpetersäure gebraucht, um Warzen wegzubeizen, dabei sei er mit dem Mädchen zufällig zusammen getroffen und da sich dasselbe ihm zudringlich genähert, so könne wohl die Flüssigkeit aus der Flasche herausgespritzt sein. Die Verhandlung wurde noch vor Beendigung der Beweisaufnahme vertagt, da zur Aufklärung der Sachlage die Vernehmung weiterer Zeugen nothwendig erschien.

Mit der Sitzung schloß die zweite Schwurgerichtsperiode dieses Jahres und entließ der Vorsitzende die Geschworenen unter dem Ausdruck des Dankes für die Mühewaltung, der sich die Herren im Interesse der Rechtspflege unterzogen.

## Stettiner Gartenbau-Verein.

Versammlung am 11. März.

Vorsitzender Herr Koch. Nach Verlesung des letzten Sitzungsprotokolles und Bekanntgabe der eingegangenen Schriftsachen gelangte das Programm für die vom 29. August bis 8. September d. J. in Magdeburg zur Feier des 50jährigen Bestehens des Magdeburger Gartenbau-Vereins stattfindende Allgemeine Jubiläums-Gartenbau-Ausstellung zur Vertheilung an die Mitglieder. — Demnächst wurde auf Antrag des Vorstandes beschlossen, durch dreimaliges Inseriren im „General-Anzeiger" darauf aufmerksam zu machen, daß jetzt das Abraupen der Bäume geschehen muß. — Hierauf berichtete Herr Wiese über die Errichtung von Obstmärkten in Stettin. Unter Hinweis auf die in der Januar-Versammlung darüber gepflogenen Verhandlungen theilt Redner mit, daß der Herr Regierungs-Präsident entsprechend dem vom Vorstande gemachten Vorschlage bei den Landräthen, den landwirthschaftlichen und Gartenbau-Vereinen in der Provinz angefragt habe, ob sie im Interesse der Hebung des heimischen Obstbaues die Abhaltung von Obstmärkten in Stettin, durch welche eine rationellere Verwerthung des Obstes herbeigeführt werden soll, für wünschenswerth erachten. In einem Schreiben vom 4. d. M. theilt der Herr Regierungs-Präsident nun mit, daß die eingegangenen Antworten zum größten Theil im zustimmenden Sinne ausgefallen seien, mehrere hätten sich sogar mit großer Wärme dafür ausgesprochen, so daß die Hoffnung berechtigt erscheine, daß die betheiligten Kreise es auch an thatkräftiger Unterstützung des Unternehmens nicht fehlen lassen werden. Nachdem bei dem Oberpräsidenten, welcher sich ebenfalls für die Sache interessirt, der Vorschlag des Vereinsvorstandes, die Einrichtung des Obstmarktes seinerseits in die Hand zu nehmen, als ein annehmbarer befürwortet und zur Erwägung gestellt worden ist, die für die Ausführung erforderlichen Mittel aus Staatsfonds zu gewähren, wird nun der Vorstand ersucht, die Angelegenheit einer erneuten Prüfung zu unterwerfen und dem Herrn Regierungs-Präsidenten einen Kostenanschlag einzureichen. Um für einen solchen nun ein möglichst zuverlässiges Material zu erlangen, sei der Vorstand bereits mit den Leitern der Zentralstelle für Obstverwerthung in Frankfurt a. M., wo sich die seit einigen Jahren eingeführten Obstmärkte aufs beste bewährt hätten, in Verbindung getreten, damit die dort gemachten Erfahrungen auch hier nutzbar gemacht werden können, soweit dies die in Betracht zu ziehenden veränderten Verhältnisse zulassen. Redner bemerkt noch, daß es sich nicht sowohl um einen eigentlichen Obstmarkt, als vielmehr um eine Zentralstelle für kostenlose Vermittelung der An- und Verkäufe nach einzusendenden Proben handele, da die Einrichtung eines Obstmarktes, auf welchem Obstmengen gelagert und direkt vom Lager verkauft werden sollten, wegen der großen damit verbundenen Unzuträglichkeiten nicht in Betracht kommen könne. Der Vorstand habe die seitens des Herrn Regierungs-Präsidenten an ihn gerichtete Anregung mit großem Eifer aufgenommen und da er fest davon überzeugt sei, daß das Unternehmen für die Hebung des heimischen Obstbaues von hervorragender Wichtigkeit sei, indem Landwirthschaft und Gartenbau in gleichem Maße Vortheil daraus ziehen würden, so werde er keine Mühe scheuen, das Projekt seiner Verwirklichung entgegen zu führen. In der sich hier anschließenden Debatte sprachen sich sämtliche Redner in durchaus sympathischem Sinne für die Sache aus. Herr Albrecht-Höckendorf führte aus, daß der früher schwunghaft betriebene Export von frischem Obst nach dem Auslande nun schon seit einer Reihe von Jahren gänzlich aufgehört habe und daß es durch den Obstmarkt vielleicht möglich sein würde, denselben wieder zu beleben und den Obstproduzenten wieder einen lohnenden Absatz ihrer Erträge zu verschaffen. Es würde dies wahrscheinlich auch eine Reform des Obstbaues insofern zur Folge haben, als man davon abkommen würde, in seinen Obstanlagen auf ein recht reichhaltiges Sortiment das meiste Gewicht zu legen, um sich nun vielmehr auf den Anbau einiger weniger guter Sorten, die sich für das hiesige Klima am besten eignen und für welche ein leichter Absatz zu erzielen wäre, zu beschränken. Herr Rektor Sielaff bestätigt, daß es auch ihm sehr oft vorgekommen sei, daß Besitzer aus der Provinz namentlich in guten Obstjahren sich über die Unmöglichkeit, ihre Obsterträge zu verwerthen, beklagt hätten. Tausende von Zentnern Obst wurden daher zum Viehfutter verwendet und dadurch gestalte sich der Obstbau in manchen Gegenden der Provinz so wenig gewinnbringend, daß man demselben die nöthige Sorgfalt nicht zuwende. Das werde anders werden, wenn man dem Landwirthe Gelegenheit zu einer angemessenen Verwerthung des Obstes gebe, denn sobald er sehe, welchen Gewinn ein rationeller Obstbau abzuwerfen im Stande sei, so werde er demselben auch wieder mehr Fleiß zuwenden. Herr Welke beschreibt aus eigener Anschauung, mit welchen Schwierigkeiten und Unkosten die zahlreichen Obstweinkeltereien in Frankfurt a. M. zu kämpfen gehabt hätten, um ihren bedeutenden Bedarf zu decken; es sei daher wohl zu verstehen, daß den dortigen Interessenten die Einrichtung des Obstmarktes hochwillkommen gewesen sei. Er weist darauf hin, daß, sobald dem Obstbauer zu einer wenig umständlichen und angemessenen Verwerthung seiner Erzeugnisse Gelegenheit gegeben werde, er auch für eine ausgedehntere Verjüngung seines Baumbestandes Sorge tragen werde, indem er alte abgetragene Bäume entferne und durch junge Stämme von guten Sorten ersetze. Nachdem noch Herr Schmalz die Einrichtung des im vorigen Jahre in Berlin abgehaltenen Obstmarktes beschrieben, bei welchem die Verkäufe mittelst Schlußscheinen und gegen eine Provision (10 Prozent) vermittelt worden seien, wodurch eine unverhältnißmäßige Vertheuerung der Produkte stattgefunden habe, erklärt sich die Versammlung einstimmig mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und bittet den Vorstand, die Förderung des Unternehmens in gleicher Weise wie bisher energisch zu betreiben. — Demnächst theilte Herr Schmidt mit, daß der Winterkursus im gärtnerischen Planzeichnen in diesem Monat beendigt werde und beantragte derselbe, auch in diesem Jahre wieder die besten Leistungen durch Prämien auszuzeichnen und zur Beschaffung der Prämien die Summe von 30 Mark aus Vereinsmitteln zu bewilligen. Die Versammlung beschloß demgemäß und wählte die Herren Kasten, Hagge und Welke in die Preisrichter-Kommission. — Hierauf erhielt Herr Rektor Sielaff das Wort zu einem Vortrage „Interessantes aus 100 Jahre alten Gartenbüchern". Der Vortragende hatte die ganze Anzahl hochinteressanter Gartenwerke aus dem vorigen Jahrhundert zur Stelle, so z. B. Noth- und Hülfsbüchlein für Bauersleute (1788), Bothmann, Garten-Katechismus für Landleute (1783), Lueder, Briefe über die Bestellung eines Küchengartens (1778), Krausen's 50jähriger erfahrungsmäßiger Unterricht in der Gärtnerei (1773), Sieckler, der deutsche Obstgärtner (1795) mit theilweise recht guten Abbildungen einzelner Obstsorten, Reichart's Land- und Gartenschatz (1753) u. A., und machte einen Theil derselben der Vereinsbibliothek zum Geschenk. Mit Spannung folgte die Versammlung den Mittheilungen aus diesen Büchern, oftmals frappirt über die in denselben ausgesprochene Anschauungsweise, die zum Theil sich bis auf den heutigen Tag als die maßgebende erhalten hat; auch bei der Angabe werthvoller Obstsorten wurden damals schon Sorten angeführt, die noch heute als besonders werthvoll gelten und also durch die großen Wandlungen, die der Obstbau seitdem in Bezug auf Sortenveredelung erfahren hat, nicht verdrängt werden konnten. Die Versammlung dankte dem Redner für die interessanten Ausführungen und für die Schenkung der Bücher durch Erheben von den Sitzen. — Auch Herr Peter-Kückenmühle zeigte ein sehr altes werthvolles Buch „H. Hoffmann, vollständiges Gartenbuch" aus dem Jahre 1738 vor. — Einen interessanten Fall von Frostschaden theilte Herr Welke mit. Derselbe führte aus, daß während sonst entweder das junge Holz zurückfriere oder das alte durch den Frost aufgehalten werde, habe er in diesem Jahre bei einer Anzahl junger Birnbäume die Beobachtung gemacht, daß die Rinde über die Schneedecke in einer Länge von $1/2$ bis $1\frac{1}{2}$ Meter so aufgerissen sei, daß sie sich rund herum vollständig vom Stamme abschälen lasse, wie dies an einem mitgebrachten Stammstücke zu sehen war. Er könne sich diese Erscheinung nicht anders erklären, als daß in den Bäumen die Saftzirkulation bereits begonnen habe, was schon darum nicht unwahrscheinlich sei, als die hohe Schneedecke ein tiefes Eindringen des Frostes in die Erde verhindert habe. Nachdem nun tagsüber die Sonne bereits ihre Wirkung auf die Saftzirkulation ausübe, seien Nachts starke Fröste eingetreten, die das Aufreißen der Rinde verursacht haben. — Zum Schluß machte Herr Albrecht noch Mittheilung über den außerordentlich großen Schaden, den die Hasen in diesem schneereichen Winter in den Baumschulen angerichtet haben. Interessant sei die Beobachtung, daß die Hasen jetzt nur solche Bäume annagen, in denen der Saftumlauf bereits eingetreten ist, während sie andere, in denen dies noch nicht geschehen, vollständig verschont lassen.

Ausgestellt hatte Herr Obergärtner Peter-Kückenmühle zwei im Zimmer in Töpfen kultivirte und üppig mit Knospen besetzte Rosen General Jacqueminot, wofür ihm ein Ehrendiplom zuerkannt wurde.

## Aus den Provinzen.

**Parchim**, 12. März. Die verhafteten Kaufleute Klähn, Triebsees, Walter Ehlers sind wieder freigelassen worden, während Bankdirektor Ehlers wegen Selbstmordverdachtes ständig von in seiner Zelle befindlichen Beamten bewacht wird. Bei der verkrachten Bank ist Alles verschwunden, selbst die Depots. Unter den Bankaktien sind zahlreiche, längst verfallene werthlose Wechsel vom Jahre 1881 aufgeführt. Laut neuester Feststellung schuldet die Firma Klaehn u. Ko. der Bank allein 400 000 Mark. Durch den soeben proklamirten Konkurs des Rentiers Bohn sind die Aussichten der geschädigten Gläubiger völlig geschwunden.

## Kunst und Literatur.

**Kiel**, 12. März. Auf dem hiesigen Marine-Garnisonfriedhof wird demnächst ein Denkmal für die in Folge einer Kollision zwischen einer im Schlepptau befindlichen Jolle und dem Kieler Dampfer „Helene" ertrunkenen sieben Schiffsjungen des Schulschiffs „Moltke", Otto Szolka, Wilhelm Keibler, Friedrich Rahn, Karl Lang, Karl Reuter, Eduard Jabsen und Hermann Heyerding, errichtet werden. Die feierliche Einweihung findet nach der Heimkehr des „Moltke" von der Fahrt nach Westindien statt, die um den 24. März zu erwarten ist. Das von der Besatzung gestiftete Denkmal hat eine Höhe von 2,25 Metern und zeigt außer den Namen der Verunglückten die Inschriften: „Dem Andenken der am 3. Mai 1893 durch frühen Tod im Kieler Hafen hingeschiedenen Schiffsjungen" und „Errichtet von der Besatzung S. M. S. „Moltke"." Das Monument erhält in unmittelbarer Nähe der Denkmäler für die Opfer der „Baden"- und der „Brandenburg"-Katastrophe seine Aufstellung.

## Vermischte Nachrichten.

— Für das Diphtherie-Heilserum haben die Höchster Farbwerke wie die Chemische Fabrik vormals Schering im Interesse der Unbemittelten bedeutende Ermäßigungen zugestanden. Die Charitee-Direktion in Berlin erhält von jetzt ab das Serum mit 50 Prozent Ermäßigung, sofern es nachweislich zur Verwendung in den Universitäts-Kliniken und Polikliniken Berlin, für die anderweiten öffentlichen Krankenanstalten oder für Personen im Stadtgebiete Berlins verlangt wird, deren Rezepte aus Staats- oder Gemeindemitteln, sowie von Krankenkassen im Sinne des Krankenkassengesetzes oder von Vereinigungen gezahlt werden, welche die öffentliche Armenpflege zu ersetzen oder zu erleichtern bezwecken. Die gleiche Vergünstigung wird auch allen anderen Orten Deutschlands gewährt, sofern für dieselben durch Bezeichnung einer amtlichen Vermittelungsstelle dafür gesorgt wird, daß eine mißbräuchliche Verwendung des auf diese Art bezogenen Serums zu anderen Zwecken ausgeschlossen ist. Sollte in der Folge der allgemeine Preis für das Serum herabgesetzt werden, so werden, so lange diese Herabsetzung nicht unter 60 Pf. für 100 Immunisirungseinheiten heruntergeht, die 50 Prozent Ermäßigung auch von dem herabgesetzten Preise berechnet. Geht der Preis unter 60 Pf., so ist eine weitere Verständigung vorbehalten.

— (Aus dem österreichischen Militärleben.) Dem Sergeanten Bäuchle ist eine Abtheilung Einjähriger zum Einexerzieren zugetheilt worden. Als er dieselbe übernimmt, fragt er zuerst nach dem Namen und dann nach der Zivilstellung. „Nun, was sind Sie Ihrer Zivilstellung nach?" beginnt er am rechten Flügel. „Liqueurfabrikant!" antwortet der Einjährige. — „Ei, ei!" meint Bäuchle. „Und Sie?" fährt er fort. — „Mein Vater hat eine große Fleischerei, die ich kaufmännisch leite." — „Was Sie sagen!" entgegnet der Sergeant schmunzelnd. „Und Sie?" — Käsefabrikant!" — „Auch nicht übel!" sagt Bäuchle, wobei seine Nasenflügel ein liebliches Zucken umspielt. „Und Sie?" — „Ich bin Besitzer einer Geflügelmastanstalt!" — „Aha!" macht der Sergeant, „da stoppt man wohl die Gänse, die so'n recht zartes Fleisch bekommen, wie?" — „Ja wohl, Herr Sergeant!" — „Und Sie?" — „Ich werde das Gasthaus meines Vaters übernehmen!" — „Na, da speist man wohl sehr gut bei Ihnen?" — „Ausgezeichnet!" — „O, o!" Der Sergeant fährt sich beruhigend über den Magen. — „Und Sie?" — „Bierbrauereibesitzer!" — „Alle Wetter noch mal, gratulire!" Der Sergeant wirft dem Letzteren einen Blick besonders hoher Anerkennung zu, dann wendet er sich an die Gesamtheit und sagt: „Na, ich denke, wir werden gut auskommen — so viel ich bis jetzt bemerkt habe, sind Sie ja lauter recht genießbare Leute . . .!"

## Schiffsnachrichten.

**Hamburg**, 13. März. Die afrikanische Woermann-Dampferlinie beabsichtigt die Auflösung der Aktiengesellschaft zwecks Umwandlung in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

**London**, 13. März. Der spanische Kreuzer „Reina" verließ am Sonntag Nachmittag Tanger, nachdem er die marokkanische Gesandtschaft gelandet, um nach Cadix zu gehen. Man hat seitdem nichts von dem Schiff gehört und vermuthet, da Schiffstrümmer, auf denen sich der Name „Reina" befand, bei Teneriffa an Land gespült wurden, daß er mit den vierhundertzwanzig Mann Besatzung, die er an Bord hatte, untergegangen sei.

## Börsen-Berichte.

**Stettin**, 14. März.

Wetter: Bewölkt. Temperatur + 3 Grad Reaumur. Barometer 767 Millimeter. Wind: OSO.

**Weizen** matter, per 1000 Kilogramm loko 125,00—139,00, per April-Mai 141,00 B., 140,50 G., per Mai-Juni 142,00 B., 141,50 G., per Juni-Juli —,—, per September-Oktober —,—.

**Roggen** unverändert, per 1000 Kilogramm loko 113,00—119,00, per April-Mai 120,25 bez., per Mai-Juni 121,50 B. u. G., per Juni-Juli —,—, per September-Oktober 124,50 G.

**Gerste** per 1000 Kilogramm loko pommersche 106,00—122,00, Märker 106,00—135,00, polnische —,—, feine Braugerste über Notiz.

**Hafer** per 1000 Kilogramm 100,00 bis 110,00.

**Spiritus** behauptet, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 32,0 bez., Termine ohne Handel.

Angemeldet: Nichts.

**Berlin**, 14. März.

**Weizen** per Mai 141,50, bis 143,50, per Juli 145,50 per September 147,50.

**Roggen** per Mai 121,25, bis 123,25 125,25 per Juli, per September 127,00.

**Spiritus** loko 70er 32,90, per Mai 70er 37,50, per Mai 70er 38,10, per September 39,30.

**Rüböl** per Mai 43,50, per Oktober 44,50.

**Hafer** per Mai 115,75, per Juli 117,75.

**Mais** per Mai 114,25, per Juli 114,25.

**Petroleum** per März 22,40.

**London**, 14. März. Wetter: Prachtvoll.

### Berlin, 14. März. Schluß-Kourse.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Preuß. Consols 4% | 105 30 | London lang | 203 85 |
| do. do 3½% | 104 60 | Amsterdam kurz | 168 90 |
| do. do. 3% | 98 70 | Paris kurz | 80 95 |
| Deutsche Reichsanl. 3% | 98,25 | Belgien kurz | 80,95 |
| Pomm. Pfandbriefe 3½% | 102,75 | Berliner Dampfmühlen | — — |
| do. do. 3% | 97,10 | Neue Dampfer-Compagnie | |
| do. Landescred.-B. 3½% | 102,00 | (Stettin) | 68 75 |
| Centrallandsch. Pfdbr. 3½% | 102,75 | Stett. Chamotte-Fabrik | |
| do. 3% | 97,10 | Didier | 236 25 |
| Italienische Rente | 88 50 | „Union", Fabrik chem. | |
| do. 3% Eisenb.-Oblig. | 55,10 | Produkte | 129 20 |
| Ungar. Goldrente | 102,90 | Barziner Papierfabrik | 160 00 |
| Rumän. 1881er am. Rente | 99,60 | 4% Hamb. Hyp.-Bank | |
| Serbische 5% Tab.-Rente | 78,25 | b. 1900 unk. | 104 50 |
| Griech. 5% Goldr. v. 1890 | 34,25 | Stett. Stadtanleihe 3½% | 102 40 |
| R..m. amort. Rente 4% | 87 60 | **Ultimo-Kourse:** | |
| Russ. Boden-Credit 4½% | 102,60 | Disconto-Commandit | 219,25 |
| do. do. von 1880 | 102,55 | Berliner Handels-Gesellsch. | 156 40 |
| Mexikan. 6% Goldrente | 80 50 | Oesterr. Credit | 240 75 |
| Oesterr. Banknoten | 165,65 | Dynamite Trust | 148,25 |
| Russ. Banknoten Cassa | 219 10 | Bochumer Gußstahlfabrik | 140,75 |
| do. do. Ultimo | 219 00 | Laurahütte | 124,75 |
| National-Hyp.-Credit- | | Harpener | 139 00 |
| Gesellschaft (100) 4½% | 109 75 | Hibernia Bergw.-Gesellsch. | 137,25 |
| do. (100) 4% | — — | Dortm. Union St.-Pr. 6% | 65,10 |
| do. (100) 4% | 104 50 | Ostpreuß. Südbahn | 88,10 |
| Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% | | Marienburg-Mlawkabahn | 78 10 |
| V.—VI. Emission | 103,40 | Mainzerbahn | 116 90 |
| Stett. Bulc.-Act. Littr. B. | 134 40 | Norddeutscher Lloyd | 85,20 |
| Stett. Bulc.-Prioritäten | 145 00 | Lombarden | 46,40 |
| Petersburg kurz | 218 80 | Luxemb. Prince-Henribahn | 99 25 |
| London kurz | 204 45 | | |

Tendenz: Lustlos.

**Paris**, 13. März, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Behauptet.

| | 13. | 12. |
|---|---|---|
| 3% amortisirb. Rente | 101,65 | 101,60 |
| 3% Rente | 103,60 | 103,60 |
| Italienische 5% Rente | 88 50 | 88,55 |
| 4% ungar. Goldrente | 102,31 | 102,31 |
| 4% Russen de 1889 | 102,60 | 102,80 |
| 4% Russen de 1894 | 67,45 | 68,20 |
| 3% Russen de 1891 | 94,50 | 94,60 |
| 4% unifiz. Egypter | —,— | —,— |
| 4% Spanier äußere Anleihe | 78,62 | 78,12 |
| Convert. Türken | 27,25 | 27,72½ |
| Türkische Loose | 143,30 | 143,20 |
| 4% privil. Türk.-Obligationen | —,— | 500,50 |
| Franzosen | 842,50 | 838 75 |
| Lombarden | 248,75 | 247,50 |
| Banque ottomane | 726,00 | 726,00 |
| „ de Paris | 742 00 | 742,00 |
| Debeers | 546 00 | 543,00 |
| Credit foncier | 902,00 | 903,00 |
| Huanchaca | 161,00 | 159,00 |
| Meridional-Aktien | 625,00 | 627.00 |
| Rio Tinto-Aktien | 323.75 | 326,20 |
| Suezkanal-Aktien | 3330,00 | 3325,00 |
| Credit Lyonnais | 827,00 | 830,00 |
| B. de France | 3750,00 | 3770,00 |
| Tabacs Ottom. | 516 00 | 529 00 |
| Wechsel auf deutsche Plätze 3 M. | 122 13/16 | 122 13/16 |
| Wechsel auf London kurz | 25,23 | 25,23 |
| Cheque auf London | 25,24½ | 25,24½ |
| Wechsel Amsterdam k. | 206,62 | 206,62 |
| „ Wien k. | 202,31 | 202,12 |
| „ Madrid k. | 462,75 | 462,00 |
| „ Italien | 4,87 | 4,75 |
| Robinson-Aktien | 230,00 | 231,00 |
| Portugiesen | 26,25 | 25,81 |
| Portugiesische Tabaksoblig. | 468,00 | 468,00 |
| Privatdiskont | 1,50 | 1.50 |

**Hamburg**, 13. März, Nachmittags 3 Uhr. **Kaffee.** (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 77,75, per Mai 76,75, per September 76,00, per Dezember 73,50. Behauptet.

**Hamburg**, 13. März, Nachmittags 3 Uhr. **Zuckermarkt.** (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg, per März 9,20, per Mai 9,27½, per August 9,55, per Oktober 9,60. Stetig.

**Bremen**, 13. März. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes **Petroleum.** (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Höher. Loko 6,45 B. — **Baumwolle** anziehend.

**Wien**, 13. März. **Getreidemarkt.** **Weizen** per Frühjahr 6,87 G., 6,89 B., per Mai-Juni 6,93 G., 6,95 B. **Roggen** per Frühjahr 5,81 G., 5,83 B., per Mai-Juni 5,92 G., 5,94 B. **Mais** per Mai-Juni 6,29 G., 6,31 B. **Hafer** per Frühjahr 6,38 G., 6,40 B., per Mai-Juni 6,38 G., 6,40 B.

**Amsterdam**, 13. März. **Java-Kaffee** good ordinary 53,75.

**Amsterdam**, 13. März. **Bancazinn** 37,25.

**Amsterdam**, 13. März, Nachmittags. **Getreidemarkt.** **Weizen** auf Termine wenig verändert, per März —,—, per Mai 141,00, per November —,—. **Roggen** loko unverändert, do. auf Termine unverändert, per März 99,00, per Mai 101,00, per Oktober 104,00. **Rüböl** loko 22,00, per Mai 21,37, per Herbst 21,50.

**Antwerpen**, 13. März, Nachm. 2 Uhr — Minuten. **Petroleummarkt.** (Schluß-Bericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16,25 bez. u. B., per März 16,25 B., per April-Mai 16,25 B., per September-Dezember 16,50 B. — Fest.

**Schmalz** 85,75, **Margarine** —.

**Paris**, 13. März, Nachm. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) **Weizen** beh., per März 20,50, per April 20,55, per Mai-Juni 20,55, per Mai-August 20,50. **Roggen** beh., per März 11,65, per Mai-August 12,25. **Mehl** ruhig, per März 43,90, per April 44,15, per Mai-Juni 44,50, per Mai-August 44,85. **Rüböl** ruhig, per März 56,75, per April 55,75, per Mai-August 49,25, per September-Dezember 47,25. **Spiritus** beh., per März 31,00, per April 31,50, per Mai-August 32,25, per September-Dezember 32,75. — Wetter: Bewölkt.

**Paris**, 13. März, Nachmittags. **Rohzucker** (Schlußbericht) beh., 88% loko 25,75 bis 26,00. **Weißer Zucker** ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm per März 27,25, per April 27,37½, per Mai-August 27,75, per Oktober-Januar 28,00.

**Havre**, 13. März, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) **Kaffee** good average Santos per März 93,50, per Mai 94,00, per September 94,75. Behauptet.

**London**, 13. März. An der Küste 5 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Schön.

**London**, 13. März. **Chili-Kupfer** 38,75, per drei Monat 39,12.

**London** 13. März. 96proz. **Javazucker** loko 11,00, stetig. **Rübenrohzucker** loko 9,12, fester. **Centrifugal-Cuba** —,—.

**London**, 13. März, Nachmittags 4 Uhr 20 Min. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) Markt fest, Weizen ½ Sh. höher gefordert, aber ungern bezahlt. Mehl ½ Sh., Mais ¼ Sh. höher; übrige Getreidearten unverändert.

Fremde Zufuhren: Weizen 4340, Gerste 33 240, Hafer 980 Quarters.

**London**, 13. März. **Kupfer**, Chili good ordinary brands 38 Lstr. 17 Sh. 6 d. **Zinn** (Straits) 61 Lstr. 2 Sh. 6 d. **Zink** 13 Lstr. 15 Sh. — d. **Blei** 9 Lstr. 17 Sh. 6 d. **Roheisen.** Mixed numbers warrants 41 Sh. 6 d.

**Leith**, 13. März. **Getreidemarkt.** Markt zeigte festere Tendenz; die meisten Artikel etwas höher, Geschäft aber nur schleppend.

**Glasgow**, 13. März, Nachm. **Roheisen.** (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 41 Sh. 5 d.

**Newyork**, 13. März. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 52 000, do. nach Frankreich 21 000 do. nach anderen Häfen des Kontinents 54 000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 93 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents —,— Qrts.

**Newyork**, 13. März. (Anfangs-Kours.) **Weizen** per Mai 62,12. **Mais** per Mai 51,12.

**Newyork**, 13. März, Abends 6 Uhr.

| | 13. | 12. |
|---|---|---|
| **Baumwolle** in Newyork | 6,00 | 6,00 |
| do. in Neworleans | 5 7/16 | 5 7/16 |
| **Petroleum** matt, Rohes | 7,00 | 7,00 |
| Standard white in Newyork | 6,85 | 6,85 |
| do. in Philadelphia | 6,80 | 6,80 |
| Pipe line certificates nom. | 105,50 | 105,25 |
| **Schmalz** Western steam | 6,97½ | 6,90 |
| do. Lieferung per März | 7,00 | 6,95 |
| **Zucker** Fair refining Moscovados | 2 11/16 | 2 11/16 |
| **Weizen** schwach. | | |
| Rother Winter- loko | 62,25 | 63,00 |
| per März | 60,50 | 61,25 |
| per Mai | 61,25 | 62,00 |
| per Juli | 61,50 | 62,12 |
| per Dezember | 64,25 | 64,87 |
| **Kaffee** Rio Nr. 7 loko | 16,75 | 16,75 |
| per April | 15,00 | 15,10 |
| per Juni | 14,80 | 14,90 |
| **Mehl** (Spring-Wheat clears) | 2,40 | 2,40 |
| **Mais** schwach, per März | —,— | —,— |
| per Mai | 50,25 | 51,12 |
| per Juli | 50,00 | 50,75 |
| **Kupfer**: höchster Preis | 9,50 | 9,50 |
| **Getreidefracht** nach Liverpool | 2,00 | 2,00 |

**Chicago**, 13. März.

| | 13. | 12. |
|---|---|---|
| **Weizen** schwach, per März | 54,37 | 54,75 |
| do. per Mai | 56,12 | 56,75 |
| **Mais** schwach, per März | 44,25 | 44,87 |
| **Pork** per März | 11,55 | 11,30 |
| **Speck** short clear | nom. | nom. |

## Wollberichte.

**London**, 13. März. Wollauktion. Preise fest, lebhafte Betheiligung. Kreuzzuchten 5, mittlere und ordinäre Merino ungefähr 7½ bis 10 Prozent über Vorauktion. Kapwolle fest zu Eröffnungspreisen.

## Wasserstand.

**Stettin**, 14. März. Im Revier 17 Fuß 1 Zoll = 5,50 Meter.

## Amtlicher Ostsee-Eisbericht

des Küstenbezirks-Amt II. zu Stettin für den 14. März, 8 Uhr Morgens.

**Memel:** See und Seetief eisfrei.
**Nidden:** See eisfrei; Haff starkes Eis.
**Pillau:** See und Einfahrt eisfrei. Haff feste Eisdecke.
**Neufahrwasser:** See Treibeis. Danzig mit Eisbrecherhülfe zu erreichen.
**Brüsterort, Oxhöft, Hela:** Kein Eis.
**Kolberg:** Hafen und Ostsee soweit sichtbar eisfrei.
**Swinemünde:** See und Fahrwasser eisfrei, Haff unverändert.
**Greifswalder Oie:** Soweit wie sichtbar eisfrei.
**Thiessow:** Starkes, festes Eis im Greifswalder Bodden, in See eisfrei.
**Arkona:** Soweit sichtbar kein Eis.
**Wittower Posthaus:** 2 Seemeilen außerhalb Ansegelungstonne offenes Wasser, Revier unverändert.
**Barhöft:** In See nordwärts festes, westwärts Treibeis, Einfahrt stellenweise offen.
**Darßerort:** Viel Treibeis.
**Warnemünde:** In See Treibeis, Hafen eisfrei, Warnow feste Eisdecke.
**Wismar:** Außerhalb Untiefe Hannibal offenes Wasser, See viel Treibeis.
**Travemünde:** Hafen und Pfahlrack eisfrei. Revier Fahrrinne. In See Eis bis Linie Groemnitz—Klein-Klütz durchbrochen.
**Marienleuchte:** Fehmarnbelt zusammengeschobenes Eis mit offenen Stellen. Fehmarnsund eisfrei.
**Kiel:** Kieler Bucht Treibeis. Föhrde Eisdecke mit Fahrrinnen.
**Nord-Ostsee-Kanal, Untereider:** Unverändert.
**Schleimünde:** See Treibeis, Schlei bis Maasholm Treibeis, von da bis Schleswig festes Eis.
**Flensburg:** Fährdampfer Fahrt bis Gravenstein aufgenommen.
**Apenrade, Aröfund:** Unverändert.
**Großer Belt:** Viel Treibeis unter Langeland.
**Westliche Ostsee:** Treibeis.

## Telegraphische Depeschen.

**Brüssel**, 14. März. Die „Indep. belge" ist zu der Erklärung ermächtigt worden, daß von der Zurückziehung der Vorlage, betreffend die Einverleibung des Kongostaates, nie die Rede gewesen sei.

**Paris**, 14. März. Der Generalausstand ist von allen Zündholzfabriken in Frankreich beschlossen worden. Die Arbeiter aller Fabriken sind benachrichtigt worden und werden in Kürze die Arbeit einstellen. Die Regierung, welche die Fabrikation der Zündhölzer selbst betreibt, wird genöthigt sein, in Belgien Bestellungen zu machen, um den nöthigen Bedarf zu decken.

„Figaro" meldet, daß der Graf Dillon, welcher Kassirer der boulangistischen Partei war, in den nächsten Tagen eine Broschüre veröffentlichen wird, worin er über die Verwendung der boulangistischen Gelder Rechnung ablegen wird. Auch wird er die Quittungen veröffentlichen, welche verschiedene politische Männer über den Empfang von boulangistischen Geldern ausgestellt haben.

**Paris**, 14. März. Der Kriegsminister machte gestern in der Armeekommission die Mittheilung, daß die Regierung je einen Gesetzentwurf über Landesverrath und Spionage ausarbeiten wird. Der Landesverrath soll mit dem Tode bestraft werden.

**Rom**, 14. März. In vatikanischen Kreisen verlautet, daß die russische Regierung demnächst eine neue russische Delegation beim Vatikan errichten wird.

**Petersburg**, 14. März. Die „Wiedomosti Moskowskija" bringt einen bemerkenswerthen Artikel. Er bespricht die bevorstehende Eröffnung des Nordostseekanals und die Betheiligung Frankreichs an dieser Feier und hebt hervor, daß Frankreich Unrecht habe, fortwährend nach Rache und Revanche zu trachten. Im Jahre 1870 bis 1871 seien die alten deutsch-französischen Rechnungen aus der napoleonischen Zeit ausgeglichen worden. Das Blatt scheint seinen Standpunkt vollständig geändert zu haben.

**Belgrad**, 14. März. Die Blätter melden bestimmt, daß die Exkönigin Natalie Ende April in Belgrad eintreffen werde. Die Regierung hat die Absicht, Pasic zu verbannen, vorläufig aufgegeben.